

Vorlagennummer: 2024/0218/A66
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Techn. Dienste der Stadt Alsdorf - Beratung und Beschlussfassung

a) Jahresergebnis zum 31.12.2023

b) Ergebnisverwendung und

**c) Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der
Betriebsleitung**

Federführend: A 66 - Eigenbetrieb Technische Dienste
Berichterstattung: Herr Spaltner/Frau Wirtz

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
12.09.2024	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Vorberatung)
01.10.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.359.184,42 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2023

Darstellung der Sachlage:

Im Rahmen der Änderung der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) durch Gesetz vom 16. November 2004 wurde in § 5 Absatz 5 EigVO NRW die Zuständigkeit für die Entlastung der Betriebsleitung neu geregelt und seit 2005 auf den Betriebsausschuss übertragen.

Nach § 21 (Jahresabschluss) der EigVO NRW ist am Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 22 EigVO NRW), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 23 EigVO NRW) und dem Anhang (§ 24 EigVO NRW) besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Daneben ist gemäß § 25 EigVO NRW gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und nach erfolgter Prüfung gemäß § 106 GO NRW dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Entsprechend der Neuerung in § 4 Buchstabe c) EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde seit dem Wirtschaftsjahr 2005 auch über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Aachen geprüft.

Bestandteile der dem Betriebsausschuss mit der heutigen Sitzungsvorlage vorgelegten Dokumente sind

a) der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf

- Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1)

- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 2)

- Anhang zum 31. Dezember 2023 (Anlage 3)

b) Lagebericht zum 31. Dezember 2023 der Betriebsleitung (Anlage 4)

c) der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Aachen (Anlage 5)

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss beschloss am 07.09.2023 die NS+P Dr. Neumann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aachen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes 2023 zu beauftragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 des Eigenbetriebes Techn. Dienste schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.359.184,42 € ab.

Der Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 2.359.184,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

-entfällt-

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1 Bilanz (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 GUV (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 EtD 2023 final (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 Lagebericht (öffentlich)
- 5 - Anlage 5 Bestätigungsvermerk (öffentlich)

Mitzeichnungen:

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	gez. Dziatzko Technischer Dezernent
gez. Hafers Kämmerer	Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	gez. Spaltner Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
gez. Wirtz Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.361,44	35.881,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.994.196,73	3.043.475,11
2. Abwassersammlungsanlagen	45.530.820,91	45.384.938,31
3. technische Anlagen und Maschinen	1.263,69	1.923,97
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.258.293,45	1.570.183,95
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.651.180,80</u>	<u>2.195.374,60</u>
	52.435.755,58	52.195.895,94
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.652,24	53.535,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.340,20	699.562,13
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	713.999,30	395.599,13
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>661.348,68</u>	<u>566.406,76</u>
	2.204.688,18	1.661.568,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 110.000,00 (Euro 180.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.513.035,01	3.349.017,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.899,16	22.642,39
	<u>56.260.641,61</u>	<u>57.324.791,19</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	9.775.132,17	7.734.052,46
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	1.023.573,50-	985.820,71-
3. Jahresüberschuss	2.359.184,42	3.026.900,42
B. Empfangene Ertragszuschüsse	12.432.244,27	12.652.231,34
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.419.403,29	11.532.140,57
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	3.458.061,74	4.295.010,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.245.818,77	9.424.118,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.074.636,60 (Euro 1.186.901,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 7.171.182,17 (Euro 8.237.216,38)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	360.084,48	425.554,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.445,36 (Euro 65.445,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 294.639,12 (Euro 360.109,03)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707.030,78	367.119,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 707.030,78 (Euro 367.119,14)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	347.242,23	672.673,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 347.242,23 (Euro 672.673,31)		
Übertrag	9.660.176,26 44.600.210,35	10.889.465,17 46.434.272,58

BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Übertrag	44.600.210,35 9.660.176,26	46.434.272,58 10.889.465,17
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>255,00</u> 9.660.431,26	<u>1.053,44</u> 10.890.518,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 255,00 (Euro 1.053,44)		
	<u>56.260.641,61</u>	<u>57.324.791,19</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	22.233.192,89	21.806.597,65
2. andere aktivierte Eigenleistungen	122.309,49	69.027,58
3. sonstige betriebliche Erträge	490.282,12	551.528,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	502.088,75	418.060,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.016.200,00</u>	<u>11.244.157,51</u>
	12.518.288,75	11.662.218,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.419.506,10	3.151.660,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>974.748,08</u>	<u>937.411,43</u>
	4.394.254,18	4.089.071,50
- davon für Altersversorgung Euro 275.761,06 (Euro 262.351,88)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.260.681,69	2.326.193,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.001.925,16	964.574,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.946,34	222,75
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.524,84 (Euro 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.896,36	340.251,49
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 113,37 (Euro 5.537,64)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.527,81</u>	<u>8.146,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.369.156,89	3.036.921,77
12. sonstige Steuern	9.972,47	10.021,35
13. Jahresüberschuss	<u>2.359.184,42</u>	<u>3.026.900,42</u>

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Anhang zum 31. Dezember 2023

Gliederung:

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben
- E. Nachtragsbericht

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 erstellt. Vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW, Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gegliedert.
2. Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.
3. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.
4. In der 12. Sitzung vom 20.06.2006 hat der Rat der Stadt Alsdorf beschlossen, zum 01.01.2007 die Aufgabe der Abfallbeseitigung dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zu übertragen. Folgende Aufgaben werden weiterhin durch den Eigenbetrieb Technische Dienste wahrgenommen:
 - Das Einsammeln und Befördern der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist (§ 5 Abs. 6 LAbfG NRW),
 - die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist (§ 5 Abs. 2 LAbfG NRW),
 - die Reinigung und Unterhaltung der Glascontainerstandorte.

B. Angaben zu Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die Bewertung der Abwassersammlungsanlagen zum 01. Januar 1995 erfolgte zu Anschaffungskosten indiziert mit dem Preissteigerungsindex der Jahre 1992 bis 1994 und unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer. Die Indizierung erfolgte auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 01.01.1995 erworben wurden, sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der Restnutzungsdauer berechnet. Die Abschreibung erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG anteilig ab dem Anschaffungszeitpunkt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Gemäß § 255, Abs. 2 HGB wurden die „aktivierten Eigenleistungen“ nach Stundenverrechnungssätzen des jeweiligen Mitarbeiters berechnet.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

		Stand	Anschaffungs- /Herstellungskosten			Stand	Stand	Abschreibungen			Stand	Restbuchwert	
		31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2023	31.12.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I.													
	1. Baukostenzuschüsse	9.669,43	0,00	0,00	0,00	9.669,43	-4.816,89	-194,85	0,00	0,00	-5.011,74	4.657,69	4.852,54
	2. Grunddienstbarkeiten	28.001,60	0,00	0,00	0,00	28.001,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.001,60	28.001,60
	3. Software	53.242,34	2.706,06	0,00	0,00	55.948,40	-50.214,68	-2.031,57	0,00	0,00	-52.246,25	3.702,15	3.027,66
Summe Immaterielle Vermögensgegenständ		90.913,37	2.706,06	0,00	0,00	93.619,43	-55.031,57	-2.226,42	0,00	0,00	-57.257,99	36.361,44	35.881,80
II.													
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.502.405,14	11.846,50	0,00	0,00	4.514.251,64	-1.458.930,03	-61.124,88	0,00	0,00	-1.520.054,91	2.994.196,73	3.043.475,11
	2. Abwassersammlungsanlagen												
	- Pumpstationen	3.356.889,06	0,00	0,00	0,00	3.356.889,06	-2.921.922,31	-40.172,69	0,00	0,00	-2.962.095,00	394.794,06	434.966,75
	- Rückhaltebecken	6.289.622,94	0,00	0,00	0,00	6.289.622,94	-2.721.538,04	-140.989,60	0,00	0,00	-2.862.527,64	3.427.095,30	3.568.084,90
	- Sammler	99.738.157,74	0,00	0,00	1.880.422,38	101.618.580,12	-58.356.271,08	-1.553.377,49	0,00	0,00	-59.909.648,57	41.708.931,55	41.381.886,66
	Summe	109.384.669,74	0,00	0,00	1.880.422,38	111.265.092,12	-63.999.731,43	-1.734.539,78	0,00	0,00	-65.734.271,21	45.530.820,91	45.384.938,31
	3. Abwassersammlungsanlagen technische Anlagen und Maschinen	6.602,72	0,00	0,00	0,00	6.602,72	-4.678,75	-660,28	0,00	0,00	-5.339,03	1.263,69	1.923,97
	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	6.602,72	0,00	0,00	0,00	6.602,72	-4.678,75	-660,28	0,00	0,00	-5.339,03	1.263,69	1.923,97
	4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	- Fahrzeuge	3.092.170,51	14.453,20	-118.700,43	0,00	2.987.923,28	-1.990.326,88	-256.582,50	0,00	118.699,43	-2.128.209,95	859.713,33	1.101.843,63
	- Betriebsausstattung	1.834.510,34	533.231,67	-21.274,40	226.865,88	2.573.333,49	-1.400.197,24	-158.876,12	0,00	21.274,40	-1.537.798,96	1.035.534,53	434.313,10
	- Geschäftsausstattung	151.496,88	6.138,02	0,00	0,00	157.634,90	-122.917,96	-8.637,47	0,00	0,00	-131.555,43	26.079,47	28.578,92
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter	403.324,84	34.472,76	0,00	0,00	437.797,60	-403.148,79	-34.648,82	0,00	0,00	-437.797,61	-0,01	176,05
	- Datenfernübertragung	23.615,55	22.876,09	0,00	312.203,21	358.694,85	-18.343,30	-3.385,42	0,00	0,00	-21.728,72	336.966,13	5.272,25
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.505.118,12	611.171,74	-139.974,83	539.069,09	6.515.384,12	-3.934.934,17	-462.130,33	0,00	139.973,83	-4.257.090,67	2.258.293,45	1.570.183,95
	5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.195.374,60	1.875.297,67	0,00	-2.419.491,47	1.651.180,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651.180,80	2.195.374,60
Summe Sachanlagen		121.594.170,32	2.498.315,91	-139.974,83	0,00	123.952.511,40	-69.398.274,38	-2.258.455,27	0,00	139.973,83	-71.516.755,82	52.435.755,58	52.195.895,94
III.													
	1. Beteiligungen	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Summe Finanzanlagen		6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Anlagevermögen gesamt		121.691.333,69	2.501.021,97	-139.974,83	0,00	124.052.380,83	-69.453.305,95	-2.260.681,69	0,00	139.973,83	-71.574.013,81	52.478.367,02	52.238.027,74

Anlagen im Bau:

Es sind Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027 wie folgt geplant:

	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Summe
Abwasser	2024	2025	2026	2027	
Erweiterung Gebäude Carl-Zeiss-Straße 20	600.000				600.000
Kanalsanierung Falterstraße				600.000	600.000
Sammler Weststraße / Pestalozzistraße	2.400.000				2.400.000
Sammler Weststraße / Pestalozzistraße II			200.000	1.800.000	2.000.000
Kanalsanierung Viehau-, Post- Gauß- und August Schmidt Straße			500.000	1.000.000	1.500.000
Kanalsanierung Geilenkirchener Straße	50.000	450.000			500.000
Kanalsanierung Oidtweiler Weg / Im Brühl		650.000			650.000
Kanalsanierung Sophie-Scholl-Straße				250.000	250.000
Kanalsanierung Von-Ketteler-Straße				150.000	150.000
Kanalsanierung Marie-Juchacz-Straße			1.500.000		1.500.000
Kanalsanierung Werthmannstraße		550.000			550.000
Druckrohrleitung PS Auf dem Kamp	2.000.000	2.000.000	1.000.000		5.000.000
Niederschlagsableitung Schleibach	100.000				100.000
Kanalerneuerung Jahnstraße			450.000		450.000
Kanalsanierung Von-Beust-Straße			400.000		400.000
Kanalsanierung Jakobstraße			500.000		500.000

	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Summe
Abwasser	2024	2025	2026	2027	
Kanalsanierung Rosenstraße				850.000	850.000
Beethovenstraße - Kanalerneuerung	250.000				250.000
BP 355 - Am alten Herthasportplatz	2.100.000				2.100.000
Sammler Dorfstraße - TS Straße		200.000	550.000		750.000
Lasallestraße - Kanalsanierung	500.000	300.000			800.000
Hauptstraße - Kanalerneuerung Teilstück		250.000			250.000
Marktstraße - Kanalerneuerung			600.000		600.000
Langstraße - Kanalerneuerung			650.000		650.000
Goethestraße - Kanalsanierung	200.000	1.800.000			2.000.000
Linnicher Straße - Kanalsanierung		770.000			770.000
Theodor-Seipp-Straße Lückenschluss - KS	150.000				150.000
Corneliusstraße - Kanalsanierung		100.000	250.000		350.000
E + M Technik Pumpstationen	100.000	150.000			250.000
Sanierungen in geschlossener BW nach Sanierungskonzept	600.000	600.000	600.000		1.800.000
Südstraße - Kanalerneuerung		200.000	1.000.000		1.200.000
Thorner Straße - Kanalsanierung			240.000	1.200.000	1.440.000
Siedlerweg - Kanalsanierung		100.000	700.000		800.000

	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Summe
Abwasser	2024	2025	2026	2027	
Bendenstraße - Kanalsanierung			50.000	350.000	400.000
Von-Harff-Straße	1.000.000				1.000.000
GESAMTKOSTEN	10.050.000	8.120.000	9.190.000	6.200.000	34.010.000

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Unter den Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen ausgewiesen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital Euro	Eigenkapital Euro	Ergebnis Euro
ZRE Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung	6.250,00	100.000,00	0,00

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Streusalzes erfolgte zum gewogenen Durchschnittswert gemäß § 240 Abs. 4 HGB und die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Gesamtbetrag Euro
Forderungen aus L + L	829.340,20	0,00	829.340,20
Forderungen an die Stadt	713.999,30	0,00	713.999,30
Sonstige Vermögensgegenstände	551.348,68	110.000,00	661.348,68
Insgesamt	2.094.688,18	110.000,00	2.204.688,18

Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf beinhalten in Höhe von 713 T€ sonstige Forderungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert bewertet.

Passivseite

Eigenkapital

1. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 2.000.000,00 €

2. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt wie im Vorjahr 1.224.383,01 €.

3. Zweckgebundene Rücklagen

Die Zweckgebundenen Rücklagen enthalten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, die zum 31.12.2023 mit einem Betrag von 4.955.374,95 € ausgewiesen werden.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.359.184,42 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2023	Ergebnis- verwendung VJ	Kapitalerhöhung	Ergebnis GJ	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Rücklagen	6.179.757,96	0,00	0,00	0,00	6.179.757,96
Gewinnvortrag	7.734.052,46	2.041.079,71	0,00	0,00	9.775.132,17
EK-Verzinsung	-985.820,71	985.820,71	0,00	-1.023.573,50	-1.023.573,50
Jahresüberschuss	3.026.900,42	-3.026.900,42	0,00	2.359.184,42	2.359.184,42
Eigenkapital	17.954.890,13	0,00	0,00	1.335.610,92	19.290.501,05

6. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchun g	Auflösung	Stand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2023
Investitionskostenanteil der Straßenentwässerung Stadt	12.508.683,15	484.886,18	0,00	0,00	686.541,44	12.307.027,89
Investitionskostenanteil Bund, Land und Kreis	143.548,19	0,00	0,00	0,00	18.331,81	125.216,38
Insgesamt	12.652.231,34	484.886,18	0,00	0,00	704.873,25	12.432.244,27

7. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 Euro	Umglie- derung Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Investitionskostenzuschuss						
Kanalisation Gelände IGA	3.013.280,39	0,00	0,00	0,00	86.572,01	2.926.708,38
Bergbauentschädigungen						
- für bestehende Anlagen						
- zukünftige Investitionen						
Gesamt	5.418.817,86	0,00	0,00	0,00	124.474,82	5.294.343,04
Übertragung von Erschließungsgebieten	2.396.032,04	0,00	0,00	0,00	30.876,44	2.365.155,60
Müschekamp v. Bauland	644.580,82	0,00	0,00	0,00	16.179,53	628.401,29
Sonst. Zuschüsse	59.429,46	0,00	148.500,00	0,00	3.134,48	204.794,98
Insgesamt	11.532.140,57	0,00	148.500,00	0,00	261.237,28	11.419.403,29

Investitionskostenzuschuss Kanalisation IGA

Im Rahmen der Übertragung der Abwasserinfrastruktur der Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH wurden auch die noch vorhandenen Zuschüsse des Landes für diese Vermögensgegenstände auf den Eigenbetrieb Technische Dienste übertragen. Analog zu den Abschreibungssätzen der übernommenen Kanalinfrastruktur erfolgte die Auflösung dieser Zuschüsse.

Bergbauentschädigungen

Hierunter werden Ausgleichszahlungen von der Eschweiler Bergwerks-Verein GmbH sowie die kostenlose Übertragung von Anlagen dieser Gesellschaft ausgewiesen.

Im Berichtsjahr gab es keine Verwendung der Entschädigung für Baumaßnahmen im Bereich des entschädigten Gebietes.

Die Auflösung erfolgte in Höhe der Abschreibungssätze der bezuschussten und übertragenen Vermögensgegenstände.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Auflösung der Zuschüsse innerhalb des Postens „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Übertragung von Erschließungsgebieten, Müschekamp von Bauland, sonstige Zuschüsse

Bei diesen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Abwassersammlungsanlagen, die auf den Eigenbetrieb Technische Dienste unentgeltlich übertragen worden sind. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Spiegelbildlich zum Ansatz bei den Sonderposten werden die Abwassersammlungsanlagen im Anlagevermögen ausgewiesen.

8. Entwicklung der Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch 2023 Euro	Auflösung 2023 Euro	Zuführung 2023 Euro	Verzinsung 2023 Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Gebührenaussgleich	3.781.984,33	1.117.497,85	0,00	245.996,38	5.411,47	2.905.071,39
Jahresabschlusskosten	95.700,00	91.737,58	3.962,42	92.600,00	0,00	92.600,00
Urlaub und Überstunden	260.928,38	260.928,38	0,00	291.300,83	0,00	291.300,83
Abwasserabgabe	27.610,56	0,00	27.610,56	70.000,00	0,00	70.000,00
Sonstige Rückstellungen	128.787,27	102.216,75	26.570,52	99.089,52	0,00	99.089,52
Summe	4.295.010,54	1.572.380,56	58.143,50	798.986,73	5.411,47	3.458.061,74

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Berücksichtigt wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß HGB § 253 Abs. 2 mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	davon über 5 Jahre Euro	Insgesamt 31.12.2023 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.074.636,60 (Vj. 1.186.901,95)	7.171.182,17 (Vj. 8.237.216,38)	3.837.448,63 (Vj. 4.567.950,25)	8.245.818,77 (Vj. 9.424.118,33)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau	65.445,36 (Vj. 65.445,36)	294.639,12 (Vj. 360.109,03)	32.857,68 (Vj. 98.327,59)	360.084,48 (Vj. 425.554,39)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	707.030,78 (Vj. 367.119,14)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	707.030,78 (Vj. 367.119,14)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	347.242,23 (Vj. 672.673,31)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	347.242,23 (Vj. 672.673,31)
Sonstige Verbindlichkeiten	255,00 (Vj. 1.053,44)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	255,00 (Vj. 1.053,44)
Summe	2.194.609,97	7.465.821,29	3.870.306,31	9.660.431,26
Summe (Vorjahr)	(Vj. 2.293.193,20)	(Vj. 8.597.325,41)	(Vj. 4.666.277,84)	(Vj. 10.890.518,61)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf beinhalten in Höhe von 347 T€ sonstige Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Über die geplanten Bauvorhaben und die nachfolgend aufgelisteten sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Finanzlage haben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingvertrag Kopierer	Ab 01.09.2020	Rate pro Monat	Summe der Raten
Laufzeit	48 Monate	204,30 €	
Restlaufzeit am 31.12.2023 in Monaten		8	1.634,40 €

1.634,40 €

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf gem. § 23 (2) EigVO NRW.

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Abwasser**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	13.612	13.332
2. andere aktivierte Eigenleistungen	118	69
3. sonstige betriebliche Erträge	332	356
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.370</u>	-6.766
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.300</u>	-1.328
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.852	-1.885
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-443	-403
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-303	-338
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	0
11. Ergebnis nach Steuern	2.387	3.037
12. Sonstige Steuern	-1	-1
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u>2.386</u>	<u>3.036</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Straßenunterhaltung**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.208	3.194
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	111	115
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.153</u>	-1.342
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.032</u> <u>-363</u>	-1.463
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-251	-237
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-244	-260
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	6	7
12. Sonstige Steuern	-6	-7
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Straßenreinigung**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	142	143
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	1	1
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-53</u>	-50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-40</u>	-28
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21	-12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-21	-10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-3	45
12. Sonstige Steuern	-1	-1
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>-4</u></u>	<u><u>44</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Winterdienst**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	157	137
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	1	4
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9</u>	<u>-25</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-60</u>	<u>-93</u>
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-31	-41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	-24	-51
12. Sonstige Steuern	0	0
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>-24</u></u>	<u><u>-51</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Abfall**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.383	4.268
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3	0
3. sonstige betriebliche Erträge	35	43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.311</u>	<u>-3.298</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-662</u> <u>-157</u>	<u>-767</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51	-35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-212	-202
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-8
11. Ergebnis nach Steuern	3	-1
12. Sonstige Steuern	-1	-1
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>2</u></u>	<u><u>-2</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Betriebszweig Friedhofswesen**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	731	731
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	9	33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-102	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-123</u>	-180
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-326</u>	-411
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54	-115
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-46	-56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	2	2
12. Sonstige Steuern	-2	-2
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

1. Betriebszweig Abwasser

1.1. Mengen- und Tarifstatistik

	2023		2022	
	m ³	Gebühr in €/m ³	m ³	Gebühr in €/m ³
Schmutzwassergebühr	1.845.941	3,76	2.137.850	3,76
	m ²	Gebühr in €/m ³	m ²	Gebühr in €/m ³
Niederschlagswassergebühr	3.032.879	1,33	3.101.694	1,33

1.2. Umsatzerlöse

	2023	2022
	Euro	Euro
Schmutzwassergebühr	6.940.738,40	8.038.317,36
Niederschlagswassergebühr	4.033.729,58	4.125.253,54
	10.974.467,98	12.163.570,90
Laufende Entgelte für Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadt Alsdorf	766.784,82	797.862,10
	766.784,82	797.862,10
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	704.873,25	1.001.664,94
Kostenersatz Kanalhausanschlüsse	291.000,24	156.368,91
Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	2.352,66	2.311,02
	293.352,90	158.679,93
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich Abwasser	898.271,26	-847.917,78
Korrekturen Gebühren Abwasserbereich Vorjahre	-25.936,84	13.710,54
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	44.610,74
Summe	13.611.813,37	13.332.181,37

2. Betriebszweig Straßenunterhaltung

	2023	2022
	Euro	Euro
Pauschale der Stadt Alsdorf für Straßenunterhaltung, Verkehrslenkung	2.860.000,00	2.860.000,00
Einmalzuschuss aus dem Straßenreparaturprogramm	0,00	208.798,64
Pauschale ausgegliederter Bereich vormals A 65	270.000,00	66.332,00
Anteil der Stadt für die Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst	-79.779,09	-73.149,24
Anteil der Stadt für die Leistungen aus dem Umweltbereich	109.000,00	108.492,52
sonstige Erträge	48.903,48	23.815,27
Summe	3.208.124,39	3.194.289,19

3. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

3.1. Mengen- und Tarifstatistik

	2023	2022
	Gebühr in €/lfd. Meter	Gebühr in €/lfd. Meter
Kategorie I	1,30	1,30
Kategorie II	1,07	1,07
Straßenreinigungsgebühren	2,72	2,72

3.2. Umsatzerlöse

	2023	2022
	Euro	Euro
Umsatzerlöse Straßenreinigung		
Gebühren Straßenreinigung	107.692,28	107.022,32
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Reinhaltung	35.950,74	33.025,01
Veränderung RST Gebührenaussgleich	-1.000,79	3.575,77
Gebühren Straßenreinigung Vorjahre	0,16	-61,13
	142.642,39	143.561,97
Umsatzerlöse Winterdienst		
Gebühren Winterdienst	112.515,23	112.047,36
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses am Winterdienst	43.828,35	40.124,23
Veränderung RST Gebührenaussgleich	0,00	-14.666,08
Gebühren Winterdienst Vorjahre	0,00	-18,44
	156.343,58	137.487,07
Summe	298.985,97	281.049,04

4. Betriebszweig Abfall

4.1. Mengenstatistik

Abfälle aus Haushalten	2023 Tonnen	2022 Tonnen
Restmüll	5.499	5.377
Bioabfall	3.813	3.638
Grünabfall	869	765
Sperrmüll	741	677
Holz	820	943
Wertstoffe		
- Altpapier	2.848	2.992
- Altglas	1.066	1.130
- Leichtstoffe	2.539	2.400
Summe	18.195	17.922

4.2. Umsatzerlöse

	2023	2022
	Euro	Euro
Mindestgebühren Abfall	3.376.074,09	3.335.245,51
Abfuhrgebühren	492.335,04	431.095,23
Abfuhrgebühren Bioabfall	478.974,59	469.167,91
Erstattung Grüner Punkt Entgelt	67.774,52	66.959,52
Veränderung Rückstellung für Gebührenaussgleich	-25.769,00	-40.553,75
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	6.163,63
Geb. Abfall Vorjahre	-6.120,88	0,00
	4.383.268,36	4.268.078,05

5. Betriebszweig Friedhofswesen

5.1. Umsatzerlöse

	2023	2022
	Euro	Euro
Zuschuss Stadt Alsdorf für Aufgabenerledigung	731.000,00	731.000,00
	731.000,00	731.000,00

	2023	2022
Umsatzerlöse aller Betriebszweige insgesamt	22.233.192,89	21.806.597,65

Periodenfremde Erträge

In 2023 realisierte der Eigenbetrieb Technische Dienste periodenfremde Erträge in Höhe von 19.257,39 €. Deren Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	EURO
Erst. Regio IT /Einsätze op.Bereich	1.711,35
Abr.WVER Umlage, Schaden RegioNetz Abwasser	2.916,62
Einsatz op.Bereich 2022, GS Strom, NZ Umlage Städteregion	10.101,42
Erstattung Körperschaftssteuer 2021	4.528,00
Summe	19.257,39

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen diese Erträge wie folgt:

Betriebszweig	EURO
Allg. Kostenstelle	1.711,35
Abwasser	2.916,62
Straßenunterhaltung, etc.	10.101,42
Abfall	4.528,00
Insgesamt	19.257,39

Periodenfremde Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9.614,01 € enthaltenen periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EURO
Inspektions-u. Wartungsarbeiten RegioNetz 2022	1.028,16
Restbeitrag BG 2022	369,77
Erst. Arbeiten Wilder Müll 2022	8.216,08
Summe	9.614,01

Bezogen auf die einzelnen Betriebszweige:

Abfallentsorgung	8.216,08
Allgemeine Kostenstelle zur Umlage	369,77
Abwasser	1.028,16
Insgesamt	9.614,01

Honorar für Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 24.000 € zzgl. Umsatzsteuer.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Stadt Alsdorf unterliegt mit dem Betrieb gewerblicher Art DSD, der organisatorisch dem Eigenbetrieb Technische Dienste angeschlossen ist, der Ertragsbesteuerung.

Der Steueraufwand in 2023 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Veranlagungsjahr	KSt	SolZ	GewSt	Summe der Ertragsteuern
	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	4.292,00	236,00	-0,19	4.527,81
Gesamt	4.292,00	236,00	-0,19	4.527,81

D. Sonstige Angaben

1. Entwicklung der Belegschaft und Darstellung der Personalkosten 2023

Entwicklung der Belegschaft des Eigenbetriebes Technische Dienste

	01.01.2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte VW	12	12	12	12	12	12
Angestellte OP	53	53	54	57	57	53
Beamte	1	1	1	1	1	1
Auszubildende	2	2	1	2	2	2
Insgesamt	68	68	68	72	72	68

	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach § 285 Nr. 7 HGB
Angestellte VW	12
Angestellte OP	57
Beamte	1
Auszubildende	2

Personalkosten

	2023 Euro	2022 Euro
Löhne, Gehälter und Besoldung	3.419.506,10	3.151.660,07
Sozialversicherung	662.780,49	637.905,36
Zusatzversorgungskasse	311.967,59	299.506,07
Personalaufwand gesamt	<u>4.394.254,18</u>	<u>4.089.071,50</u>

Auf die einzelnen Betriebszweige verteilen sich die Personalkosten wie folgt:

Betriebszweig	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben einschl. Zusatzversorgungskasse	Summe
	Euro	Euro	Euro
Abwasserentsorgung	1.299.772,99	338.384,85	1.638.157,84
Straßenunterhaltung	1.031.181,79	363.327,20	1.394.508,99
Straßenreinigung / Winterdienst	100.319,22	27.920,92	128.240,14
Abfallentsorgung	661.699,76	157.871,13	819.570,89
Friedhofswesen	326.532,34	87.243,98	413.776,32
Gesamt	3.419.506,10	974.748,08	4.394.254,18

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen hierfür werden über den Verwaltungskostenbeitrag im Bereich sonstiger betrieblicher Aufwand abgegolten.

2. Bezüge von Betriebsorganen

Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen:

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner (kfm. Betriebsleiter)	133.546,78 Euro
--	-----------------

Frau Dipl. Ing. Dominika Wirtz (technische Betriebsleiterin)	91.998,10 Euro
--	----------------

In den Angaben sind alle an die Betriebsleitung ausbezahlten Leistungen und Entgelte enthalten.

3. Mitglieder von Betriebsorganen

a) Betriebsleitung

Frau Dipl.-Ing. Dominika Wirtz ist seit dem 01.10.2021 beim Eigenbetrieb Techn. Dienste tätig und wurde vom Rat der Stadt Alsdorf am 14.12.2021 zur technischen Betriebsleiterin bestellt.

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner wurde am 03.11.2016 durch Ratsbeschluss zum kaufmännischen Betriebsleiter ab 01.01.2017 bestellt.

b) Betriebsausschuss

Besetzung des Ausschusses in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vorsitzender:	Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (Elektriker)
---------------	---

Stellvertretender Vorsitzender:	Herr Stv. Wilfried Maul (Rentner)
---------------------------------	-----------------------------------

Mitglieder / Stadtverordnete:	Herr Stv. Stefan Breuer (Industriemeister) Herr Stv. Marcel Gandelheidt (Rentner) Herr Stv. Heinrich Plum (Rentner) Herr Stv. Thomas Plikat (Industrieglasfertiger) Herr Stv. Dirk Schaffrath (Versicherungskaufmann)
-------------------------------	--

Mitglieder stimmberechtigt gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:	Herr Marc Schlösser (Abwassermeister) Herr Hubert Lothmann (k.A.) Herr Thomas Hermanns (k.A.)
--	---

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 4 GO NRW:	Herr Rene Hommelsheim (Doktorand) Frau Melanie Habermann (k.A.) Herr Jürgen Wegner (Beamter a.D.) Herr Elmar Koerner (Kraftfahrer) Herr Willi Leisten (Rentner) Herr Alexis Kamewe (Ingenieur)
--	---

Auslagen für Ausschussmitglieder

Herrn Hans-Peter Schoof	145,20 €
Herrn Thomas Hermanns	180,66 €
Herrn Stephan Mingers	45,36 €
Herrn Alexis Kamewe	137,34 €
Herrn Willi Leisten	225,72 €
Frau Melanie Habermann	91,68 €
Herrn Elmar Koerner	227,16 €
Herrn Jürgen Wegner	136,98 €
Herrn Rene Hommelsheim	226,80 €
Herrn Hubert Lothmann	228,30 €
Herrn Marc Schloesser	136,26 €
Summe	1.781,46 €

E. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Geschäftsjahr 2023 nicht eingetreten.

Alsdorf den 28. Juni 2024

gez. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl.-Ing. Dominika Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 4. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf Aufgaben des ehemaligen A 65 – Bauamt - dem Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

2. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie und die Energiekrise haben in Europa und insbesondere in Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Die deutsche Wirtschaftsleistung liegt derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie vor knapp vier Jahren.

Deutschland verzeichnet damit seit Beginn der Corona-Pandemie das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums. Zwar kam Deutschland zunächst noch vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie.

Während der Energiekrise entwickelte sich die deutsche Wirtschaft jedoch sehr schwach. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 geschrumpft und wird im kommenden Jahr 2024 deutlich langsamer wachsen als in den 2010er-Jahren.

Die aktuelle Entwicklung ist angesichts der im vergangenen Jahr 2022 stark gestiegenen Energiepreise und des hohen Anteils der energieintensiven Industriezweige an der deutschen Bruttowertschöpfung nicht überraschend. Ein noch tieferer Einbruch konnte durch die umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden. Zudem zeigten sich die Unternehmen und privaten Haushalte anpassungsfähig. Allerdings deutet die im Jahresgutachten präsentierte Mittel- und Langfristprojektion des deutschen Produktionspotenzials, unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Schwäche, auf deutliche Wachstumshemmnisse für die kommenden Jahrzehnte hin.

Diese Hemmnisse zeichnen sich bereits seit vielen Jahren ab und wurden bisher nicht ausreichend adressiert. Erstens ist absehbar, dass durch die demografische Alterung der Anteil der 20- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sinken wird und das inländische Arbeitsvolumen zurückgeht. Zweitens sind das Produktivitätswachstum und das Wachstum des Kapitalstocks, aber auch der Modernitätsgrad des Kapitalstocks, seit Jahrzehnten rückläufig.

Dies spiegelt sich in den niedrigen und gesunkenen Gründungsraten und der geringen Verfügbarkeit von Wagniskapital für junge Wachstumsunternehmen wieder. Deutschland droht somit eine Alterung nicht nur seiner Bevölkerung, sondern auch seiner industriellen Basis. Um das Wachstumspotenzial zu stärken, sollte beiden Entwicklungen entgegengewirkt werden. So sollte durch verbesserte Erwerbsanreize und Reformen der Zuwanderungspolitik das Sinken des Arbeitsvolumens gedämpft werden. Gleichzeitig sollten die Innovations- und Investitionstätigkeit gesteigert werden, um die Wirtschaft zu modernisieren und das Produktivitätswachstum zu steigern. Zur Modernisierung der Wirtschaft können der Einsatz neuer Querschnittstechnologien wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz (KI), ein dynamisches Gründungsgeschehen und insbesondere junge Wachstumsunternehmen entscheidend beitragen. Die Wirtschaftspolitik sollte den damit verbundenen Strukturwandel unterstützen. Ein zu enger Fokus auf Wirtschaftsbereiche, die im Strukturwandel gefährdet sind, würde die notwendige Reallokation von knappen Ressourcen hin zu neuen Geschäftsfeldern bremsen.

Problematisch ist vor diesem Hintergrund, dass das Angebot an kapitalmarktbasierter Finanzierung für Unternehmen in Europa eingeschränkt ist und dass die europäischen Kapitalmärkte weiterhin stark fragmentiert sind. Dies behindert Investitionen in unsichere und risikobehaftete Projekte und bremst die grüne Transformation sowie mögliche disruptive Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

Auf deutscher und europäischer Ebene sollten Reformen des Kapitalmarkts realisiert werden, die zu einem tieferen und besser integrierten Kapitalmarkt führen und die grüne sowie die digitale Transformation maßgeblich unterstützen können. Erhebliche Fortschritte sind erforderlich bei der Wachstumsfinanzierung junger Unternehmen durch Wagniskapital.

Bei der diesjährigen Analyse der Einkommensverteilung zeigt sich, dass in den vergangenen 20 Jahren die Armutsgefährdung in Deutschland zugenommen hat. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Realeinkommen im unteren Einkommensbereich unterdurchschnittlich entwickelten. Im Gutachten werden verschiedene Reformoptionen für das Steuer-Transfer-System diskutiert, die die Armutsgefährdung reduzieren und Erwerbsanreize stärken können, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten.

Die demografische Alterung wirkt nicht nur dämpfend auf das Potenzialwachstum, sie erhöht auch den Finanzierungsbedarf der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

Durch die sinkende Anzahl an Beitragszahlerinnen und -zahlern steigen nach geltendem Recht auf mittlere und lange Sicht die Beitragssätze zur GRV wie auch der Bundeszuschuss. Dies erhöht die Arbeitskosten und reduziert die verfügbaren Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Im aktuellen Jahresgutachten werden Reformoptionen für die GRV vorgestellt, die den Finanzierungsbedarf der GRV reduzieren und ihre Finanzierung langfristig sicherstellen, jedoch gleichzeitig die Armutsgefährdung im Alter reduzieren können. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, eine neue Form der ergänzenden, kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren.

Evidenzbasierte empirische Forschung und Politikberatung, die eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Politik und öffentliche Verwaltung bieten, sind auf eine zuverlässige und umfangreiche Datengrundlage angewiesen.

Die deutsche Forschungsdateninfrastruktur hat sich in einigen Bereichen deutlich verbessert, ist aber im internationalen Vergleich immer noch rückständig. Um sie zu verbessern, sind eine Anpassung der Statistikgesetzgebung, ein Forschungsdatengesetz erforderlich.

3. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.359.184,42 € ab.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2023	2022
Abwasser	2.385.907,63	3.035.647,15
Abfallentsorgung	1.524,97	-1.720,02
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-28.248,18	-7.026,71
Friedhofswesen	0,00	0,00
Gesamt	2.359.184,42	3.026.900,42

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2023 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Überschuss i. H. v. 2.385.907,63 € erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde das Abwasser von insgesamt 49.318 (VJ 48.555) Einwohnern entsorgt, davon über Mischwasserkanal 46.144 Einwohner und über Kleinkläranlagen 7 Einwohner. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2023 von 1.845.941 m³ (in 2022: 2.137.850 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 13.612 T€. Darin enthalten ist bereits die Inanspruchnahme aus der Rückstellung i. H. v. 898 T€.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im Wirtschaftsjahr wurden für die Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet Alsdorf durch Fremdvergaben insgesamt 452.922 € ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109 T€ bezuschusst wurde.

270 T€ wurden für Personalkosten für die Aufgaben des ehemaligen A 65 für Straßenbau etc. von der Stadt Alsdorf bezuschusst.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2023 blieben die Gebührensätze konstant. Für die Reinigung der Fahrbahn wurden im je lfdm. Grundstücksseite 2,72 € veranlagt. Im Berichtsjahr wurde eine Kostenunterdeckung i. H. v. gesamt **3.682,45 €** verzeichnet.

Die Gebühren für den Winterdienst blieben konstant, für die Kat I. 1,30 €/m und für die Kat. II. 1,07 €/m.

Der Bereich Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung i. H. v. **24.565,72 €**.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Im Betriebszweig Abfallentsorgung blieben die Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr konstant. Dieser Betriebszweig verzeichnet eine Überdeckung i. H. v. 1.524,97 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i. H. v. 219.226,59 € in Anspruch genommen. Eine Rückstellung i. H. v. 244.995,59 € wurde gebildet.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2023 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2023 mit folgenden unveränderten Sätzen erhoben:

	Gebühr €/cbm
Schmutzwassergebühr	3,76
	Gebühr €/qm
Niederschlagswassergebühr	1,33

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Dem Betriebszweig Straßenunterhaltung obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im

Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßenreparaturen in Höhe von 360 T€ bei der Stadt Alsdorf beschlossen.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2023 Tonnen	2022 Tonnen
Restmüll	5.499	5.377
Bioabfall	3.813	3.638
Grünabfall	869	765
Sperrmüll	741	677
Holz	820	943
Wertstoffe		
- Altpapier	2.848	2.992
- Altglas	1.066	1.130
- Leichtstoffe	2.539	2.400
Summe	18.195	17.922

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2023 zu entnehmen:

	2023	2022
	Euro	Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	137,00	137,00
2. Restmüllbehälter/ jährlich	34,97	34,97
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.596,11	1.596,11
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	102,03	102,03
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,75	3,75
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	33,72	33,72
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	48,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	432,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€.

b) Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.148 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2022 (5.474 T€) gesunken.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von -2.501 T€ (-1.233 T€), sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen in Höhe von -1.244 T€ (-1.235 T€) und die Kapitalverzinsung 2023 in Höhe von -985 T€ (-965 T€) konnten durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 1.064 T€ verringert. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 79 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 130 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht, was zum größten Teil an den Abrechnungen von Kanalhausanschlüssen aus 2023 im Januar des Folgejahres resultiert.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 318 T€ erhöht, was aus Abrechnungen aus dem Straßenreparaturprogramm 2023 und der Abrechnung des Empfangenen Ertragszuschusses resultiert.

Die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen erhöhten sich um 95 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages um 2.041 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.027 T€, abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 986 T€ für das Jahr 2022.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2.905 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2020-2023 der Betriebszweige Strassenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2023 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen um 1.221 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 340 T€ bedingt durch Abschlagszahlungen im Bereich Anlagen im Bau im Anlagevermögen zum Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 325 T€ gesunken, da ein Großteil der Abrechnungen im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgte.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2021 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschließlich 2023 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 und des Bereichs Straßenbau zum 01.01.2023 konnte der ETD weiterwachsen und so Synergieeffekte erschließen. Diese fließen insbesondere der Leistungsqualität zu. Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für die Friedhofsbewirtschaftung erhöht sich für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 1.040.000 €.

Das Widerspruchsverfahren bezüglich der Berechnung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 ist beendet. Die Erstattungen wurden veranlagt. Die hierzu gebildeten Restrückstellungen wurden im Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Im Herbst 2023 wurde eine neue Abwassergebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 verabschiedet.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung etc. betrug im Wirtschaftsjahr 2023 2.860.000 €, zzgl. 270.000 € für Personalkosten für den ausgelagerten Bereich des Bauamtes (vormals A 65). Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Zuschuss um 87.000 € erhöht und beträgt somit 3.217.000 €.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden die Gebührenkalkulationen für das Wirtschaftsjahr 2025 für die Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall erstellt und dem Betriebsausschuss sowie dem Rat der Stadt Alsdorf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem TVÖD. Der Eigenbetrieb beschäftigt zudem zwei Auszubildende im Bereich Straßenunterhaltung, Straßenbau, Gewässer, Park- und Gartenanlagen. Die dritte Ausbildungsstelle im Abwasserwesen wird in 2024 ausgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 gab es im Juni 2023 eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 1.240 € und ab Juli 2023 bis einschl. Februar 2024 gab es ebenfalls eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung von monatlich i. H. v. 220 € netto. Ab dem 1. März 2024 steigen die Vergütungen der Mitarbeiter um einen Sockelbetrag i. H. v. 200 € plus 5,5 %.

Die Auszubildenden erhielten im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld i. H. v. 620 €, sowie in der Zeit von Juni 2023 bis einschl. Februar 2024 monatlich 110 € netto. Ab März 2024 werden die Ausbildungsentgelte um 150 € erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31.12.2024.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat die Organisation unseres Alltags stark verändert. Eine signifikante Veränderung/Senkung der Gebühreneinnahmen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht zu beobachten.

Das Verwaltungsgebäude Carl-Zeiss-Straße 20 wird um 6 Büroräume erweitert. Ein Auftrag hierzu wurde am 04.05.2023 erteilt. Die Fertigstellung wird im Jahr 2024 erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

3. Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein Rückstand bei der Sanierung im Bereich des Abwasserbetriebes festgestellt. Die Maßnahmenpakete, die hierher ermittelt wurden, umfassen sowohl hydraulische als auch bauliche Maßnahmen. Auf dieser Grundlage wurden in den letzten beiden Jahren weitere Stellen in diesem Bereich geschaffen, wodurch die personellen Bedingungen für die Realisierung geschaffen wurden.

Die nun vorliegenden Maßnahmenpakete umfassen, aus heutiger Sicht ein Investitionsvolumen von ca. 20 Mio. €, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben werden.

Wie aus der Forderungsaufstellung ersichtlich, sind auch im Wirtschaftsjahr 2023 dem Eigenbetrieb keine größeren Forderungsausfälle bei den Gebührenforderungen bekannt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und Lieferengpässe führen zu steigenden Kosten bei Betriebsmitteln und bei Baumaßnahmen (Inflationsrisiko). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Parallel stiegen die Leitzinsen der EZB ohne das hieraus ein aktuelles Risiko für den Betrieb erkennbar ist.

IT-Risiken wurden auch im Jahre 2023 durch die IT-Administration und Serverbereitstellung durch die Regio IT Aachen ausgelagert.

4. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde im Betriebsausschuss am 8.6.2021 vorbesprochen. Nach Beschluss des Rates wurde die Fortschreibung für die Jahre 2022-2027 der Oberen Wasserbehörde zugeleitet. Die Zustimmung erfolgte. Mit Schreiben vom 19.10.2022 erfolgte die Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln.

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedsgemeinden. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrollleur ist mit einem GPS-unterstützendem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missetänden/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, sodass eine zeitnahe Verkehrssicherung möglich ist, um so Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2021, auf Grund der in 2020 erfolgten Ausschreibung an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurden für diesen Bereich Haushaltsmittel i. H. v. 731.000 € festgeschrieben. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Haushaltsmittel i. H. v. 1.040.000 € vorgesehen.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte im I. Quartal 2023. Die nächste Fortschreibung ist im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 28. Juni 2024

gez. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl.-Ing. Dominika Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadt Alsdorf Eigenbetrieb technische Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landes-

rechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 30. Juli 2024

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

(Siegel)

gez. Gatz
Wirtschaftsprüfer